



Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

**Änderung (Privathaushalte)**

Buchungszeichen: 5 0150 \_\_\_\_\_

**Sind Sie tagsüber für evtl. Rückfragen erreichbar?**

Tel.: \_\_\_\_\_

### 1 An- bzw- Abmeldungen von Personen

Bitte melden Sie einen Zu- bzw. Wegzug unbedingt auch dem Einwohnermeldeamt. Sonst kann eine Änderung der Personenzahl bei der Gebührenberechnung nicht berücksichtigt werden.

- Zuzug\*     Wegzug\*     Geburt     Sterbefall    \*dem Einwohnermeldeamt mitgeteilt am:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Datum der Meldung ans Einwohnermeldeamt

### 2 Behältergebühr

- Zur Zeit nutze ich    Restmüll \_\_\_\_ Liter     vierwöchentlich /  zweiwöchentlich  
Biomüll \_\_\_\_ Liter

- Ich möchte eine Abfallgemeinschaft gründen bzw. übernehmen. Die teilnehmenden Familien sind:

\_\_\_\_\_  
Familiennamen der teilnehmenden Familien

#### Künftig möchte ich folgende Behälter verwenden:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 60 l vierwöchentliche Leerung<br>(max. für 3 Personen zulässig)    24 €/Jahr   | <input type="checkbox"/> 80 l vierwöchentliche Leerung<br>(max. für 4 Personen zulässig)    32 €/Jahr    |
| <input type="checkbox"/> 60 l zweiwöchentliche Leerung<br>(max. für 6 Personen zulässig)    48 €/Jahr   | <input type="checkbox"/> 80 l zweiwöchentliche Leerung<br>(max. für 8 Personen zulässig)    64 €/Jahr    |
| <input type="checkbox"/> 120 l zweiwöchentliche Leerung<br>(max. für 12 Personen zulässig)    96 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 240 l zweiwöchentliche Leerung<br>(max. für 24 Personen zulässig)    192 €/Jahr |

Die Biotonne wird grundsätzlich zweiwöchentlich entleert. Das Volumen der Biotonne wird standardmäßig an das Volumen des Restmüllbehälters angepasst. Die Behälter sind Eigentum des Bodenseekreises.

#### Änderung bezüglich der Eigenkompostierung biologischer Abfälle:

- Ich habe auf meinem Grundstück einen Kompostplatz eingerichtet - bitte senden Sie mir ein Antragsformular zu.  
 **Aufgabe der Volleigenkompostierung** - bitte stellen Sie mir eine Biotonne zu.

### 3 Erklärung

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallentsorgung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden.

- Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben!

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG), §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG) und dem § 5 Abs. 1 und 2 der Meldeverordnung (MVO).